

Protokollnotiz

Mit der Zusammenlegung von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe zum 01.01.2005 und auch der damit verbundenen Zuweisung der bisherigen Sozialamtsleiterin zur Hartz IV-ARGE wird für das (Rest-) Sozialamt eine Neuorganisation notwendig.

Es bestand Einigkeit darüber, dass das Sozialamt bei den vielfältigen und wichtigen Fragen und Aufgaben in seiner bisherigen Form als eigenständiges Amt erhalten bleiben muss und damit auch den Fürther Wohlfahrtsverbänden weiterhin in bewährter Weise als Ansprechpartner zur Verfügung steht.